

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 15 – 05. März 2012

Inhalt

Stadt Detmold

73 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund – und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2012 (Hebesatz.Satzung) der Stadt Detmold vom 02.03.2012

Landesverband Lippe

74 24. Sitzung der Verbandsversammlung, am 07.03.2012, in der 15. Wahlperiode 2009 - 2014

Stadt Detmold

73 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund – und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2012 (Hebesatz.Satzung) der Stadt Detmold vom 02.03.2012

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NW S. 732) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666 ff.), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Detmold am 01.03.2012 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Detmold ab dem Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 192 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 495 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 430 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 02.03.2012

Der Bürgermeister
Heller

Kr.Bl. Lippe 05.03.2012

Landesverband Lippe

74 24. Sitzung der Verbandsversammlung, am 07.03.2012, in der 15. Wahlperiode 2009 - 2014

Sitzungsort: Schloss Brake, Schlossstr. 18, 32657 Lemgo

Sitzungsbeginn: Öffentlicher Teil 16:00 Uhr

Tagesordnung

Tagesordnungspunkte

A. Nichtöffentlicher Teil (Beginn: 15:00 Uhr)

1. Niederschrift über die 23. Sitzung der Verbandsversammlung nichtöffentlicher Teil - in der 15. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 25.01.2012
2. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
3. Bericht der Verbandsvorsteherin über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Stellenplan 2012 des Landesverbandes Lippe
5. Vertragsangelegenheit
6. Beteiligungsangelegenheit
7. Grundstücksangelegenheit

8. Personalangelegenheit

B. Öffentlicher Teil, (Beginn: 16:00 Uhr)

9. Niederschrift über die 23. Sitzung der Verbandsversammlung öffentlicher Teil - in der 15. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 25.01.2012
10. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
11. Bericht der Verbandsvorsteherin über laufende Verwaltungsangelegenheiten
12. **Jahresabschluss 2011 des Landesverbandes Lippe**
 - 12.1. Ergebnis des Verbandshaushaltes 2011
 - 12.2. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in 2011

13. Haushaltssatzung 2012 des Landesverbandes Lippe
 - 13.1. Haushaltssatzung 2012; Änderungsvorschläge
 - 13.2. Haushaltssatzung 2012; Verabschiedung
14. Jahresabschluss 2010/2011 der Landestheater Detmold GmbH
15. Archäologisches Freilichtmuseum Oerlinghausen e.V.; Kooperationsvereinbarung
16. Weserrenaissance-Museum

Kr.Bl. Lippe 05.03.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.